

spick mich

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juni 2009 15:28

Ich hoffe Ihr habt das Urteil gelesen.

Das BGH Urteil gibt keine Blankoerlaubnis für solche Portale und hat selbst gesagt, dass es hier eine Einzelfallentscheidung ist.

Dass die Klägerin uns Kollegen damit einen Bärenndienst erwiesen hat, ist unbestritten.

vgl. tagesschau.de

Zitat

Lehrer müssen sich benoten lassen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Benotung von Lehrern im Internetforum spickmich.de erlaubt. Das Recht der Schüler und anderer Nutzer auf Meinungsaustausch und freie Kommunikation überwiege das Recht der klagenden Lehrerin auf informationelle Selbstbestimmung, hieß es in dem in Karlsruhe verkündeten Urteil. Insbesondere, da sich die Bewertung auf die berufliche Tätigkeit der Klägerin beschränke.

Nach Ansicht des ARD-Rechtsexperten Karl-Dieter Möller wiesen die Richter die Klage aber auch deshalb ab, weil die Lehrerin keine beruflichen Beeinträchtigungen geltend machte oder machen konnte. Die rein sachliche Bewertung sei durch die Meinungsfreiheit gedeckt.

Der BGH betonte allerdings auch, dass es sich bei dem Urteil um eine Einzelfallentscheidung handele. Diese sei nicht grundsätzlich auf andere Bewertungsportale im Internet übertragbar. Bei anderen Angeboten müsse jeweils wieder im Einzelfall geprüft werden.

Wir sollten uns nicht lächerlich machen und uns damit "rächen", dass wir uns gegen das "wie Du mir, so ich Dir" wehren und unser Wehren dann genauso ausfällt.

Etwas mehr Gelassenheit hätte der Kollegin auch gut getan. Dann wäre diese Seite längst tot.

Gruß

Bolzbold